

Anlage 6 zur Vorlage

Beteiligung der berührten Behörden

Fassung vom: 30.04.2009

Seite 1 von 1

Liste der Träger öffentlicher Belange, die der Aufhebung der Satzung zugestimmt haben

1. Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Schreiben vom 02.10.2008

2. Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Schreiben vom 02.09.2008

3. Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Schreiben vom 18.09.2008

4. Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
SG Leuben/Prohlis
Schreiben vom 09.09.2008

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

GZ: 86.21-04-0232/03532
32083/08

Bearbeiter: Herr Saik
Telefon: 4 88 62 23
Telefax: 4 88 62 55
Sitz: Grunaer Str.2
Zi. N112

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt		Telefax: Sitz:	
61.1	Nr. 6820/08	bA	bE
61.2	2 07. OKT. 2008	bR	fR
61.4		zA	zB
61.5	GZ: i.A.	zV	zU
61.6		zA	zB
Termin: 05.3.08		Kopie	an
WV:		Datum: 02. Okt. 2008	

Stadtplanungsamt
Herrn Wurff

Datum: 02. Okt. 2008
Zeichen: 61.27.578 (3.2)
Schreiben vom: 12.08.2008

Spei 08.10.2008

10.10.08

Stellungnahme des Umweltamtes zu Anforderungen des Immissionsschutzes Vorbereitung zur Aufhebung der Satzung, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben, Wohnanlage Berthold-Haupt-Straße

Sehr geehrter Herr Wurff,

zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 12.08.2008 wurde sowohl die vorliegende Aktenlage im Umweltamt zu oben genanntem Baugebiet als auch die derzeit am Standort vorzufindende Situation betrachtet.

Es ist zunächst festzustellen, dass in dem als (ungenehmigte) Satzung vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan (VuE-Plan) die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen für ein reines Wohngebiet zu erfüllen waren. Dies wird durch zeichnerische Planeinträge im Rechtsplan vorgegeben. Weitere textliche Festsetzungen zum Schallschutz sind im VuE-Plan nicht enthalten. Der zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Vorhabenträger Rheinbau Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG vom November/Dezember 1996 abgeschlossene Durchführungsvertrag enthält im § 19 Abs. 1 Vorgaben zum Schallschutz, die durch den Vorhabenträger zu erfüllen sind. Begründet waren die Regelungen im Durchführungsvertrag durch einen zum damaligen Zeitpunkt unmittelbar östlich an das Plangebiet angrenzenden Gärtnereibetrieb sowie durch eine benachbarte Garagenanlage.

Der Gärtnereibetrieb wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Der Abbruch der auf dem städtischen Grundstück vorhandenen baulichen Anlagen wurde als zugeordnete naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme, zwei Bauvorhaben der Firma Floragrund GmbH Dresden in Dresden-Weißig und Dresden-Meußlitz, zugeordnet und wird im Laufe des Jahres 2009 vorgenommen. Am Standort verbleibt bis auf Weiteres der Schornstein aufgrund der Nutzung als Mobilfunkmast. Immissionsbelastungen, ausgehend von der Gärtnerei (Lärm, Schadstoffe), sind damit nicht mehr gegeben.

Für die im schalltechnischen Gutachten ermittelten Immissionen war als Maßnahme zum Schutz vor einer unzulässigen Lärmbelastung der Einbau von Fenstern der Schallschutzfensterklasse 1 vorzusehen. Die Einhaltung dieser Bedingungen wurde schon zum damaligen Zeitpunkt beim Einbau den Bauvorschriften entsprechender Fenster standardmäßig erfüllt.

Mit dem Entfallen einer wesentlichen Lärmquelle verbesserten sich damit bereits die Verhältnisse vor Ort.

Bei dem am Standort verbliebenen Garagenhof kann davon ausgegangen werden, dass bei einem bestimmungsgemäßen Gebrauch mit keinen erheblichen Lärmbelastungen zu rechnen ist.

Aus Sicht des Umweltamtes lassen sich schlussfolgernd keine offenen Verpflichtungen zum Schallschutz aus dem vorliegenden Durchführungsvertrag und der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578 ableiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Korndörfer

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Wirtschaft
Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

GZ: (67) 67.31
Bearbeiter: Frau Kernitz
Tel.: 488 71 44
Sitz: Grunaer Straße 2
Datum: 0 2. Sep. 2008

Stadtplanungsamt
Amtsleiter
Herrn Wurff

Stellungnahme
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578
Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Bertold-Haupt-Straße
hier: Vorbereitung zur Aufhebung der Satzung

Sehr geehrter Herr Wurff,

die Erfüllung/der Vollzug der im Durchführungsvertrag (Anlage zum Schreiben) zum Vorhaben – Errichtung einer Wohnanlage – durch den Vorhabensträger Fa. Rheinbau Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG am 28.11.1996 (Vertragsabschluss 06.12.1996) eingegangenen Verpflichtung bezüglich Herstellung bzw. Gestaltung von öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen sowie Übereignung der öffentlichen Grünflächen an die Stadt ist geprüft. Die Vorgaben sind erfüllt und es gibt keine Beanstandungen.

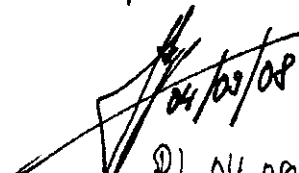
Mit freundlichen Grüßen



Thiel
Amtsleiter

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt		
61.1	Nr.: 6084/08	hA hE
61.2		oR iR
61.3	2 - 3. SEP. 2008	zSt
61.4		zMz zU
61.5		zK <input checked="" type="checkbox"/>
61.6	GZ: i.A. d.	zA Wgr
Termin:		Kopie an

Sp 03.09.08


04/09/08
Pj 04.09.08

Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt

GZ: (GB 6) 66.23.02/Rä

Bearbeiter: Frau Rätze
Telefon: 488 43 15
Fax: 488 43 77
Sitz: Hamburger Str. 19, Zi. 1118

Dresden, 18.09.2008

Stadtplanungsamt
Amtsleiter
Herrn Wurff

**Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578, Dresden-Leuben,
Wohnanlage an der Berthold-Haupt-Straße
hier: Vorbereitung zur Aufhebung der Satzung**

Sehr geehrter Herr Wurff,

nach Prüfung bestätigt das Straßen- und Tiefbauamt die Erfüllung/den Vollzug der im Vertrag zu o. g. Bauvorhaben durch den Vorhabenträger eingegangenen Verpflichtungen zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche. Die Widmung gem. § 6 SächsStG als öffentliche Straße, Am Alten Elbarm, erfolgte am 17.12.1998. Die Gewährleistungsbürgschaft gem. § 9 Abs. 3 des Vertrages wurde am 29.08.2003 vom Straßen- und Tiefbauamt ausgereicht.
Gegen die Aufhebung der Satzung bestehen seitens des Straßen- und Tiefbauamtes keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Koettnitz

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt		
61.1	Nr.: 6540108	bA bE
61.2		bR fR
61.3	2	zErI zSt
61.4	22. SEP. 2008	zNz zU
61.5		zK z
61.6	GZ: <i>[Handwritten]</i>	zA Wgl
	Termin:	Kopie an WV:

[Handwritten signature]
24/09/08
24.09.08

Landeshauptstadt Dresden
Bauaufsichtsamt
SG Leuben/Prohlis

Datum:

Bearbeiter: Herr Bartzsch
Sitz: Hamburger Str. 19, Zi. 2/2015
Telefon: 488 3615
GZ: 6 63 2.6

Stadtplanungsamt
Frau Pfennig

Stadtverwaltung Dresden
Dezernat für Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

09. Sep. 2008

[Handwritten signature]
09.09.08

Anfrage vom 12.08.2008 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578 Dresden-Leuben, Wohnanlage an der Bethold-Haupt-Straße

Sehr geehrte Frau Pfennig,

seitens des Bauaufsichtsamtes möchten wir Ihnen folgenden Stand zu den Genehmigungsverfahren im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 578 mitteilen:

Aktenzeichen	Vorhaben	Stand
63/6/BV00532/96	Errichtung Reihenhausanlage	fertiggestellt / in Nutzung
63/6/BG/00101/98	Errichtung der Stadtvilla Nord	nicht ausgeführt/ Antrag zurückgenommen
63/6/BG/00120/98	Errichtung der Stadtvilla Süd	nicht ausgeführt
63/6/BG/00005/99	Änderungsantrag Err. Stadtvilla Süd	nicht ausgeführt
63/6/BV/00023/02	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 41)
63/6/BV/00029/02	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 40)
63/6/BV/00012/01	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 3 a)
63/6/BV/00030/02	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 3)
63/6/BV/02322/03	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 3 c)
63/6/BV/00160/02	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 3 b)
63/6/BV/06118/04	Errichtung eines EFH	fertig gestellt (Haus Nr. 3 e)

Damit ist festzustellen, dass die mit dem o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 578 geplante Errichtung von 6 Reihenhäusern mit je 6 WE vollständig ausgeführt wurde.

Die lt. V + E Plan vorgesehene Errichtung von 2 Stadtvillen wurde nicht realisiert.

Anstelle der Stadtvilla Nord wurden 2 EFH (Haus Nr. 40 und 41) errichtet. Im Bereich der geplanten Stadtvilla Süd wurden 5 Einfamilienhäuser (Haus Nr. 3, 3 a, 3 b, 3 c und 3e) errichtet. Die Einfamilienhäuser 3 und 3 a befinden sich dabei nur zum Teil im Geltungsbereich des V + E Plans Nr. 578.

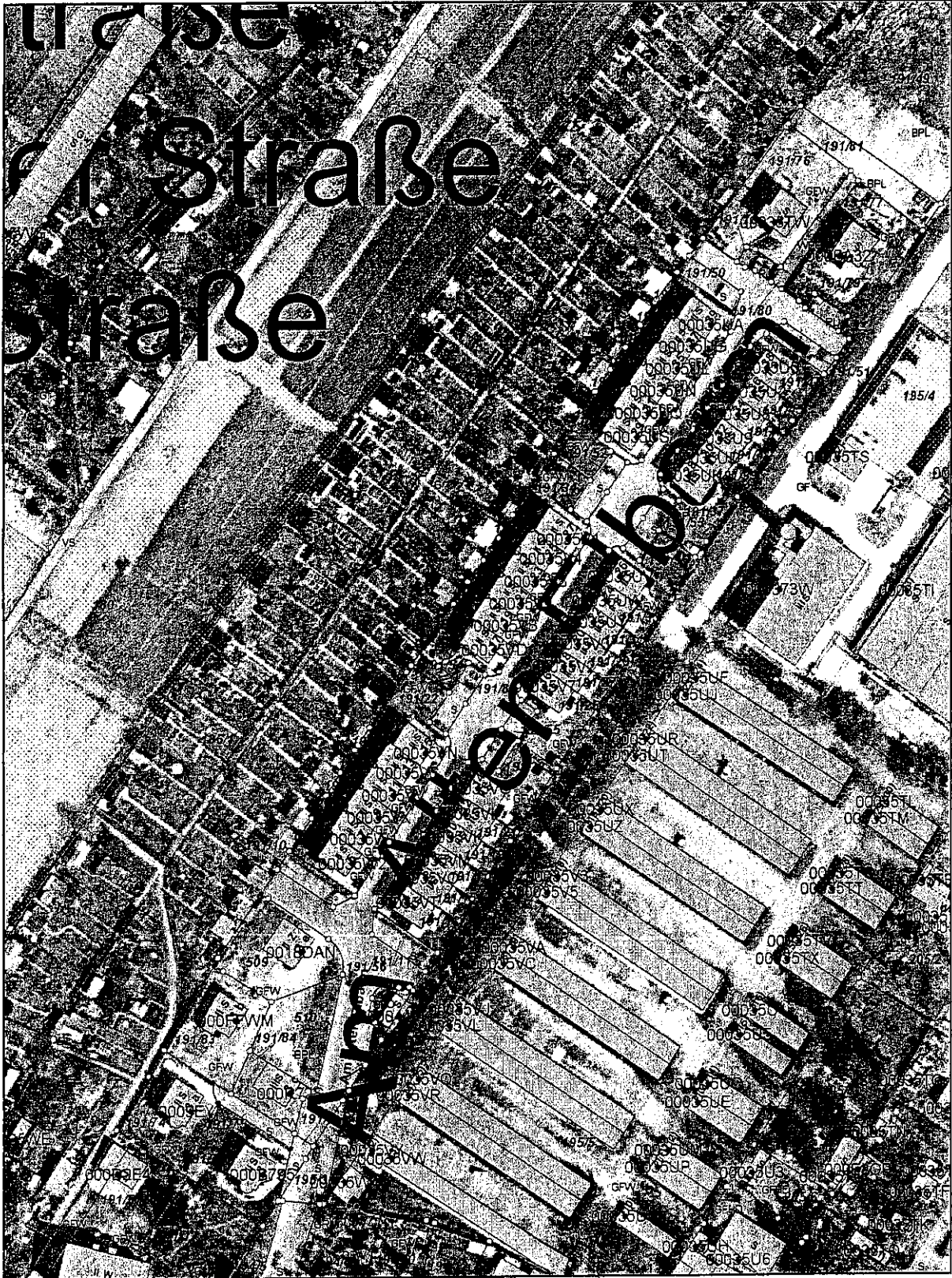
Eine Überprüfung, inwieweit der Bauträger den im Zuge des Vorhaben- und Erschließungsplanes geschlossenen Durchführungsvertrag vom 28.11.96 bzw. 06.12.96 eingehalten hat, obliegt nicht dem Bauaufsichtsamt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung


Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Bartzsch
SB Bauaufsicht

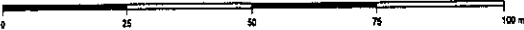


Notizen
- keine -



Landeshauptstadt
Dresden

Kartentitel

Maßstab 1 : 1000



0 25 50 75 100 m



N